SKOS CSIAS COSAS

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe Conférence suisse des institutions d'action sociale Conferenza svizzera delle istituzioni dell'azione sociale Conferenza svizra da l'agid sozial

Das System der Sozialen Sicherheit in der Schweiz

aus der Sicht der Sozialhilfe

Markus Kaufmann Geschäftsführer

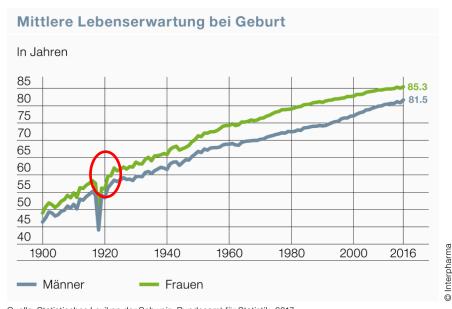
Referat an der Uni Luzern, 7. Mai 2017

SKOS CSIAS COSAS



Albert Anker, Die Armensuppe II, 1893

Die Schweiz vor 100 Jahren



Zum Vergleich 2017: Tschad 50, Angola 56, Haiti 64.

Quelle: Statistisches Lexikon der Schweiz, Bundesamt für Statistik, 2017.

Säuglingssterblichkeit Schweiz: 1912 = 100‰, 2017 = 4,4‰ Zum Vergleich 2017: Afghanistan 117‰, Somalia 94‰, Liberia 52‰)

SKOS CSIAS COSAS









Die Schweiz vor 100 Jahren



Generalstreik 1918

Armut heute



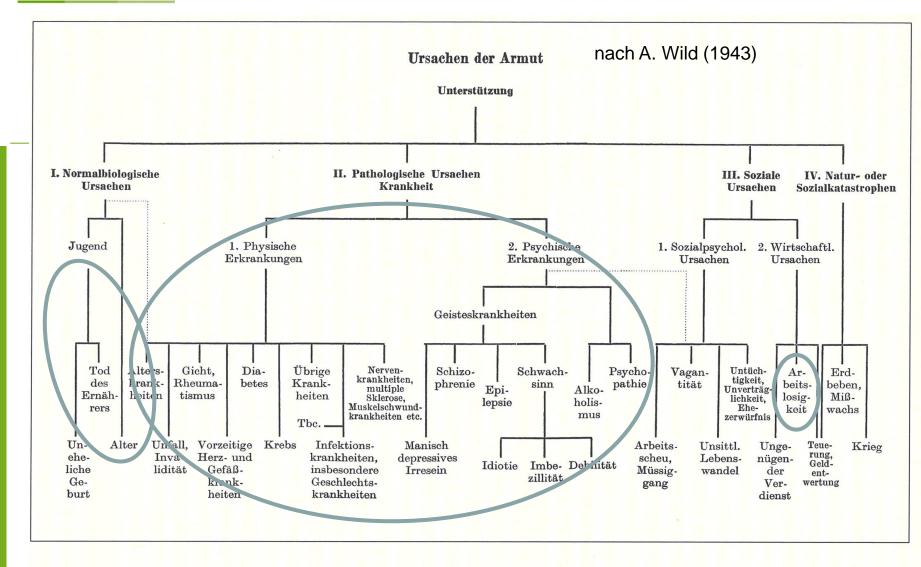
Armut heute

- 615 000 Personen (7,5%) von Einkommensarmut betroffen. Die Armutsquote der erwerbstätigen Bevölkerung lag bei 3,8%.
- Besonders häufig arm: Personen, die alleine oder in Einelternhaushalten mit minderjährigen Kindern lebten, Personen ohne nachobligatorische Ausbildung und Personen in Haushalten ohne Erwerbstätige.
- Im Vergleich zu den Jahren 2014 (6,7%) und 2015 (7,0%) zeigt die Armutsquote der Gesamtbevölkerung eine steigende Tendenz. BFS-Mitteilung 10.4.18

Inhalte der heutigen Präsentation

- 1. Die Sozialversicherungen der Schweiz.
- 2. Die Sozialhilfe als letztes Sicherungsnetz.
- 3. Pro und contra Sozialhilfe: Gruppenarbeit.
- 4. Die SKOS als Beispiel, wie die föderale Schweiz funktioniert.

SKOS CSIAS COSAS

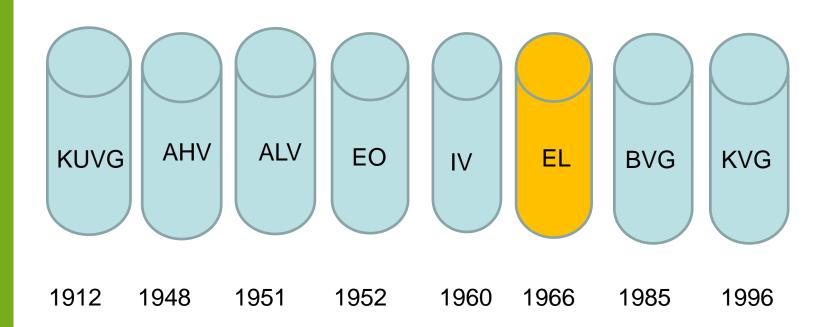


Aus: Sassnick et al. (2005): von der Armenpflege zur Sozialhilfe

Strukturelle Risiken der Armut absichern

- Unfall und Krankheit
- Arbeitslosigkeit
- Alter
- Hinterlassene (Witwen und Waisen)
- Invalidität
- Erwerbsersatz (Militär, Mutterschaft)
- → Nicht abgesichert: Alleinerziehende (jede vierte Einelternfamilie ist auf Sozialhilfe angewiesen)

Entstehung der Sozialversicherungen



SKOS CSIAS COSAS





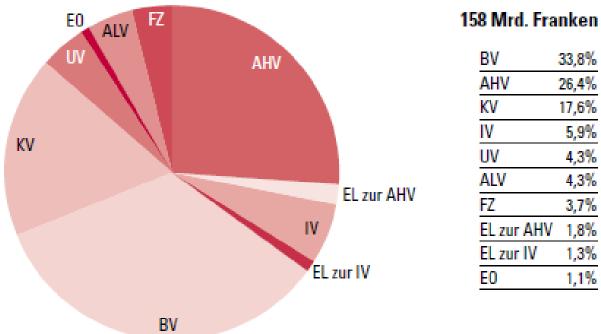




Wie gross ist der Anteil der einzelnen Sozialversicherungszweige an den Gesamtausgaben?

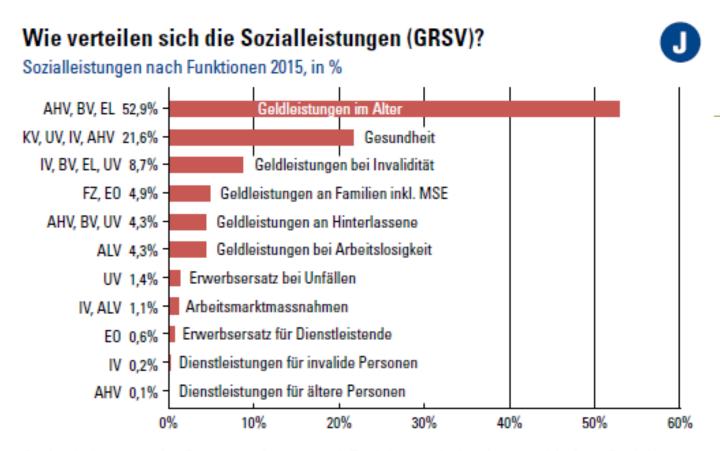


Anteil der Sozialversicherungszweige am Total 2015, in % der Ausgaben



33,8%
26,4%
17,6%
5,9%
4,3%
4,3%
3,7%
1,8%
1,3%
1,1%

Auch bei den Ausgaben (2015: 158 Mrd. Franken) weist die BV, z.T. technisch bedingt, den grössten Anteil auf, dicht gefolgt von der AHV und der KV. Gemessen an den Sozialleistungen lag die AHV mit 42 Mrd. Franken 2015 immer noch deutlich vor der BV mit 36 Mrd. Franken.



An den Leistungen der Gesamtrechnung nach Funktionen sind meist verschiedene Sozialversicherungszweige beteiligt. So sind an den Geldleistungen im Alter sowohl die AHV, die BV als auch die EL beteiligt. Die Geldleistungen im Alter machten 2015 52,9% aller Leistungen aus.

Sozialversicherung - Privatversicherung

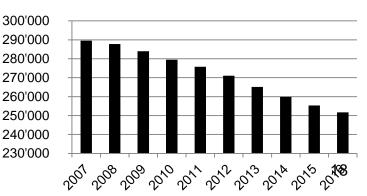
Sozialversicherung	Privatversicherung		
Obligatorische Versicherung	Freiwillige Versicherung		
Alle werden aufgenommen	Schlechte Risiken werden ausgeschlossen		
Eigenes Gesetz mit klaren Vorgaben	Versicherungsvertragsgesetz lässt grossen Spielraum		
Prämien plus Spezial- finanzierungen /Subventionen	Prämienfinanziert gemäss Risiko		
i.d.R. oeffentlrechtliche Anstalt	Gewinnorientierte AG oder Genossenschaft		
Oeffentl rechtliches Beschwerdeverfahren	Zivilrechtlicher Rechtsweg		

Arbeitslosenversicherung

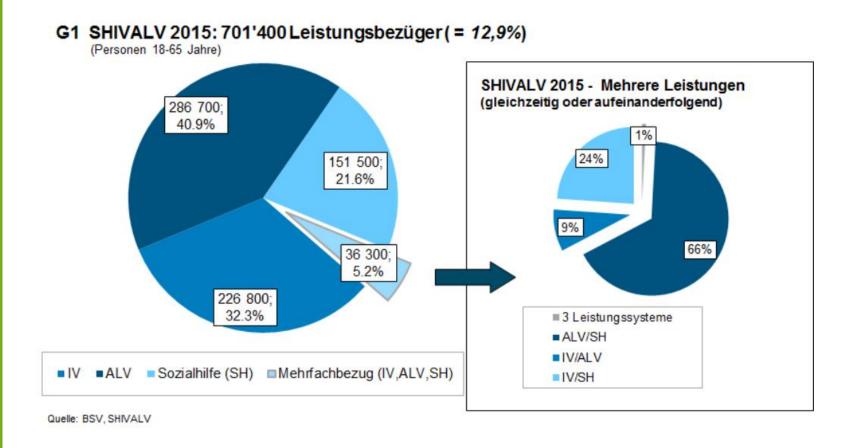
- Finanziert durch Lohnprozente (Deckel gegen oben, Solidaritätsprozent)
- Rahmenfrist 2 Jahre.
- Fördert den raschen Wiedereintritt ins Erwerbsleben, durch Beratung der RAV, Vermittlung in den Arbeitsmarkt und arbeitsmarktliche Massnahmen.
- Arbeitslosenentschädigung, Kurzarbeitsentschädigung, Schlechtwetterentschädigung, Insolvenzentschädigung.
- Stand März 2018: 130'000 Arbeitslose (2,9%), 201'000 Stellensuchende, 3'300 Ausgesteuerte. 330'000 beziehen Taggeld in einem Jahr.

Invalidenversicherung

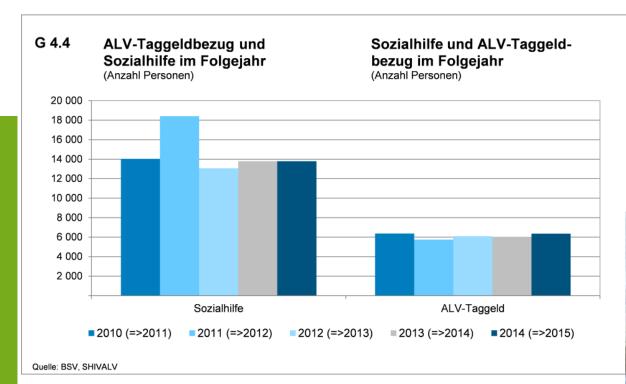
- Finanziert durch Lohnprozente, MWST-Anteil (2011-2017), Bundesbeitrag
- IV-Rente ab einem Invaliditätsgrad ab 40%, max.
 Verdienst 148'000.-
- Eingliederungsmassnahmen wie medizinischen Massnahmen, Berufsberatung, erstmalige berufliche Ausbildung, Umschulung, Invalidenrenten Total
 - Arbeitsvermittlung etc.
- 5. Revision: Mehr Integration, weniger Renten.



Die Systeme hängen zusammen



SKOS CSIAS COSAS





Bedarfsleistungen: Wenn die Versicherungsleistungen nicht reichen

- Ergänzungsleistungen sichern die Existenz für Rentner/innen AHV (n=205'000) und IV (n=114'000).
- Alimentenbevorschussung, Stipendien, weitere kantonale Beihilfen (Wohnen, Familien, Arbeitslosigkeit).
- Sozialhilfe (n=273'000)
- Subsidiär > zuerst müssen andere Quellen beigezogen werden.
- Können nicht ins Ausland mitgenommen werden.

Soziale Sicherheit

GRUNDVERSORGUNG

Bildungssystem Ges

Gesundheitssystem

Rechtssystem

SOZIALVERSICHERUNGEN

- Alters-/Hinterlassenenversicherung AHV
- · Invalidenversicherung IV
- · Arbeitslosenversicherung ALV
- · Berufliche Vorsorge BV
- Unfallversicherung
- Krankenversicherung
- Mutterschaftsentschädigung
- Familienzulagen

BEDARFSLEISTUNGEN

- Ergänzungsleistungen AHV/IV
- Alimentenbevorschussung
- · Kantonale Beihilfen
- Elternschaftsbeihilfe
- Wohnkostenbeihilfe
- Arbeitslosenhilfe
- Stipendien
- andere

Soziales Existenzminimum nach SKOS

SOZIALHILFE

(Bedarfsleistung)

Grund- und Sozialrechte

Präambel BV

Die Stärke des Volkes misst sich am Wohl der Schwachen [...].

Art. 7 BV

Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen.

Art. 12 BV

Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.

Sozialziele

Art. 41 BV

Teilhabe an sozialer Sicherheit, Gesundheitspflege, Schutz der Familiengemeinschaft, Arbeit zu angemessenen Bedingungen, Wohnversorgung, Ausund Weiterbildung, Förderung der Kindesentwicklung.

Art. 94 Abs. 2 BV

Bund und Kantone tragen mit der privaten Wirtschaft zur Wohlfahrt und zur wirtschaftlichen Sicherheit der Bevölkerung bei.

Ziele und Grundprinzipien der Sozialhilfe

Ziele

- Existenzsicherung
- Wirtschaftliche und persönliche Selbstständigkeit
- Berufliche und soziale Integration

Grundprinzipien

- Wahrung der Menschenwürde
- Subsidiarität
- Individualisierung
- Bedarfsdeckung
- Professionalität
- Leistung und Gegenleistung
- Angemessenheit der Hilfe
- Wirtschaftlichkeit

Rechte und Pflichten in der Sozialhilfe

Pflichten

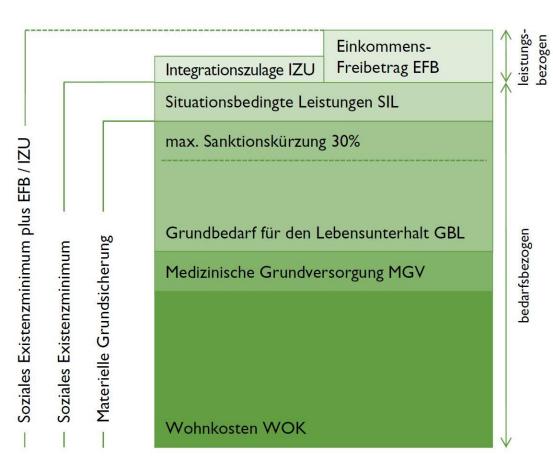
- Auskunft- und Meldepflicht
- Minderung der Bedürftigkeit
- Rückerstattungspflicht

Rechte

- Rechts- und Handlungsfähigkeit
- Rechtliches Gehör, Akteneinsicht
- Rechtsgültig verfügte Entscheide
- Recht auf Beratung und Unterstützung
- Mitbestimmungsrecht
- Dispositionsfreiheit

Soziales Existenzminimum nach SKOS

Sicherung des physischen Überlebens und Teilhabe am Sozialund Erwerbsleben



Soziale Existenzminima im Vergleich

	Sozialhilfe	Notbedarf SchKG	EL zu AHV/IV
1 Person (CHF)	986 (789*)	1200	1608
2 Personen (CHF)	1509	1700	2411
Ehepaar, 2 Kinder (CHF)	2110	2500	4091

Der Grundbedarf orientiert sich an den 10% einkommensschwächsten Haushalten und deckt folgendes ab

- Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren
- Bekleidung und Schuhe
- Energieverbrauch (Elektrizität, Gas etc.) ohne Wohnnebenkosten
- Laufende Haushaltsführung (Reinigung und Instandhaltung von Kleidern und Wohnung, Kehrichtgebühren)
- Kleine Haushaltsgegenstände
- Gesundheitspflege ohne Selbstbehalte und Franchisen (z.B. selbst gekaufte Medikamente)
- Verkehrsauslagen inkl. Halbtaxabo (öffentlicher Nahverkehr, Unterhalt Velo/Mofa)
- Nachrichtenübermittlung (z.B. Telefon, Post)
- Unterhaltung und Bildung (z.B. Radio/TV -Konzession und -
- Geräte, Computer, Drucker, Sport, Spielsachen, Zeitungen, Bücher, Schulkosten, Kino, Haustierhaltung)
- Körperpflege (z.B. Toilettenartikel, Coiffeur)
- Persönliche Ausstattung (z.B. Schreibmaterial)
- Auswärts eingenommene Getränke
- Übriges (z.B. Vereinsbeiträge, kleine Geschenke)

Grosser Rat Will Sozialhilfe generell um 30 prozent kürzen Sp.Grossrat Jürg Knuchel wehrte sich

Systemwechsel Grundbetrag soll sinken, dafür sind neu Bonuszahungen vorgeschensuche gehi ten, wenn es um de stehensuche gent, sollen mit Bonuszahlungen wieder auf den urspringlichen Betrag kommen. sen ursprunguenen benag kommen. SVP-Grossrätin Martina Birchet, die Missachren sie Vorgaben der Behörden als Gemeinderätin in Aarburg mit de SVP-Grossrätin Martina Bircher, die SVP-Grossrätin Martina Birche oder verhalten sie sich nicht koopera- als Gemeinderätin in Aarburg mit de tiv, können die Leistungen gekürzt zweithöchsten Sozialhilfequote im Kinfig soll das System genau ton Londenswich und de tiv, können die Leistungen gehau ton Londenswich und de tiv können die Leistungen gehau ton Londenswich und de tiv können die Leistungen gehau ton Londenswich und de tiv können die Leistungen gehau ton Londenswich und de tiv können die Leistungen gehau ton Londenswich und de tiv können die Leistungen gehau ton Londenswich und de tiv können die Leistungen gehauft de ti VON MATHIAS KÜNG UND FABIAN HÄGLER WUN MATHIAS KUNGUNU FABIAN HAGLER
Heute erhalten Sozialhilfebezüger
Agrania mongostiak ainen generalten tiv, können die Leistungen gekürzt zweithöchsten Sozialnitequore im Ki werden. Künftig soll das System genau ton konfrontiert ist, warb für das Ar werden. Künftig soll das System genau ton konfrontiert ist, warb für das Ar umgekehrt funktionieren: Der Grosse genau "Mortvation statt Sanktion». F neure emanen ooziammeerzanger in Aargau monatlich einen fixen Betrag. werden. Künftig soll das System genau ton konfrontiert ist, warb für das Aleiten genau ton konfrontiert ist, warb für das Aleiten genau ton konfrontiert ist, warb für das Aleiten genauten konfrontiert ist, warb für das Aleiten genauten genauten genauten statt sanktion». Film genauten genaut umgekehrt funktionieren: Der Grosse gen «Motivation statt Sanktion». F Rat hat gestern Dienstag einen Vor- richtig, die Sozialhilfe so anzup Aer eine Kirzung dass diese nur noch das Existe Rat hat gestern Dienstag einen vor richtig, die Sozialhilfe so anzup dass diese nur noch das Der eine Kürzung dass diese nur noch das der eine Kürzung dass diese nur noch der den der eine Kürzung dass diese nur noch der den der eine Kürzung dass diese nur noch der den der eine Kürzung dass diese nur noch der den der eine Kürzung dass diese nur noch der den der eine Kürzung dass diese nur noch der den der den der den den der der den der der den der den der den der den der den der der den der der den der den der der den de stoss ijberwiesen, der eine Kürzung dass diese nur noch das Existe mum gewährleiste. Wer den mum gewährleiste. Wer den mum gewährleiste auch Leute ahlehne schittze auch Leute des Grundbetrags um 30 prozent vorablenne, schütze auch Leute ablehne, schütze auch Leute sieht. Sozialhilfebezüger, die integrati-

vehement: Man stelle mit dem Vorstoss venement: wan stene mit dent vorsuss the Sozialhilfeempfänger unter Gene oht. Zudem könnte eine Kür. wozent zu menschlichen enen Vor-

Sozialhilfe ist im Kanton Bern künftig rekordtief

Das Berner Modell werde keine Nachahmer finden, glaubt der Präsident der kantonalen Sozialdirektoren.

Grosser Rat kürzt Beiträge an Sozialhilfebezüger

KANTON BERN Der Grosse Rat hat gestern bei der ersten Lesung des Sozialhilfegesetzes eine generelle Kürzung des Grundbedarfs um 8 Prozent beschlossen. Mit dieser Reduktion geht Bern so weit wie kein anderer Kanton.

bedarf für Sozialhilfebezüger ehemaligen SVP-Grossrat Ueli kürzen. Das hat er gestern bei der Studer (SVP) erfüllen. Die Bür-10 Prozent unter die Richtlinien Letztlich blieben sie chancenlos. Referendum an. mab der Schweizerischen Konferenz

Die 8-prozentige Reduktion wurde gutgeheissen. Die Schlussabstimmung zum Gesetz folgt heute, die zweite Lesung ist für 8 Prozent. Um so viel will der ber- für Sozialhilfe vor. So wollte sie nächstes Jahr vorgesehen. Abnische Grosse Rat den Grund- eine überwiesene Motion vom sehbar ist aber bereits jetzt, dass Bern so weit gehen dürfte wie kein anderer Kanton. Zwar sehen ersten Lesung des entsprechen- gerlichen kamen jedoch von ihrer manche noch einschneidendere den Gesetzes beschlossen. Bei Maximalforderung ab und stell- Reduktionen für bestimmte Perden 8 Prozent handelt es sich um ten sich hinter den BDP-Vor- sonengruppen vor. Aber kein einen Kompromiss, den die BDP schlag. Die Linken hingegen äus- Kanton hat bisher den generellen ins Spiel brachte. Denn die Re- serten einmal mehr ihr Miss- Grundbedarfgesenkt. Die Linken gierung schlug eine Kürzung um fallen gegenüber der Kürzung, kündeten denn auch bereits das

iger müssen mit nen. Der Grosse mstrittenen Kür-'s deutlich zugene Phalanx von nte auf die Stimetztere setzte jerundbedarf der wie von der Ren zehn, sondern kürzt wird. Im ı für Soziahilfeeislich um eine werden.

sind die Sozialdes Grundbeief wie im Kanie Zahlen der nilfekonferenz t der Kanton

Vorfeld wurden denn auch Stimmen laut, dass der Kanton Bern diese Bestrebungen unterlaufe.

Interveniert der Bund?

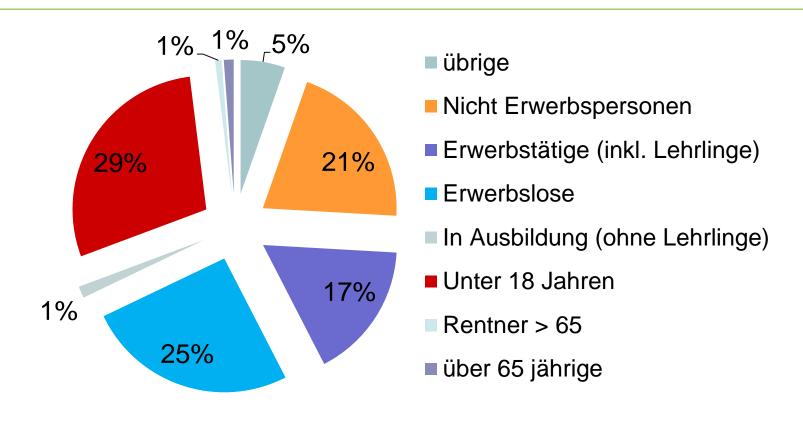
Nach dem Berner Entscheid gibt sich der SODK-Präsident und St.Galler Sozialdirektor Martin Klöti (FDP) zurückhaltend. Die Einsparungen träfen zwar «die Falschen». Jeder Kanton müsse aber seinen eigenen Weg gehen und es aushalten, dass andere Kantone andere Lösungen fänden. «Ich erwarte nun auch keinen Dominoeffekt auf andere Kantone», so Klöti. Der SODK-Präsident glaubt auch nicht an eine Intervention des Bundes. Dieser hatte einst angedroht, ein nationales Rahmengesetz zu schaffen, sollten sich die Kantone nicht auf gemeinsame Mindeststandards einigen.

Nach der Niederlage im Parlament steht die bernische Linke vor einer kniff-

Gruppenarbeit: Pro und Contra Sozialhilfe:

- 3 Gastkommentare in der NZZ
- Lieber Arbeit als Sozialhilfe? Rechne! B. Steinemann (Nationalrätin, SVP ZH) 16.2.18
- Der Wille ist entscheidend. R. Golta (Stadtrat, SP Zürich), 14.3.18
- Recht auf Sozialhilfe: Wieviel ist genug? G.Wizent, (Dozent für Sozialrecht Uni BS und ZH) 27.3.18

Sozialhilfebeziehende in der Schweiz



273'273 Personen Sozialhilfestatistik 2016

Herausforderung Arbeitsmarkt 4.0

- Sinkender Anteil Erwerbstätige ohne Qualifikation
- Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt
- Arbeitslose über 50

Nachholbildung / Schulung Grundkompetenzen

Herausforderung Kinder- und Familienarmut

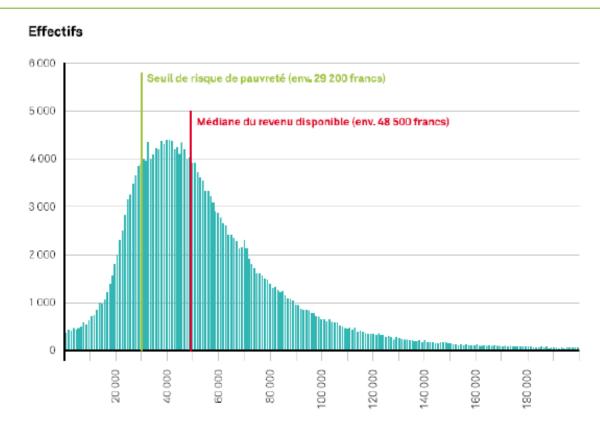
- Rund 80'000 Kinder und Jugendliche leben von der Sozialhilfe
- Jede vierte Einelternfamilie ist betroffen.
- Armut ist vererbbar.

- Frühe Förderung und Chancengleichheit in der Bildung
- Keine Bestrafung von Kindern bei Sanktionen.
- Im Fokus der Frage nach gerechter Sozialhilfe.

Herausforderung Migration

- Überdurchschnittliche Sozialhilfe-Quote bei MigrantInnen von ausserhalb der EU.
- Flüchtlinge bilden grosse Gruppe.
- Gesellschaftliche Konflikte werden in der Sozialhilfe abgebildet und ausgetragen.
- Neue Ansätze für Integration (Integrationsagenda).
- Zusammenarbeit besonders nötig.
- Neues Anforderungsprofil f
 ür Sozialhilfe.

Herausforderung wachsende Lebenshaltungskosten – stagnierende Löhne

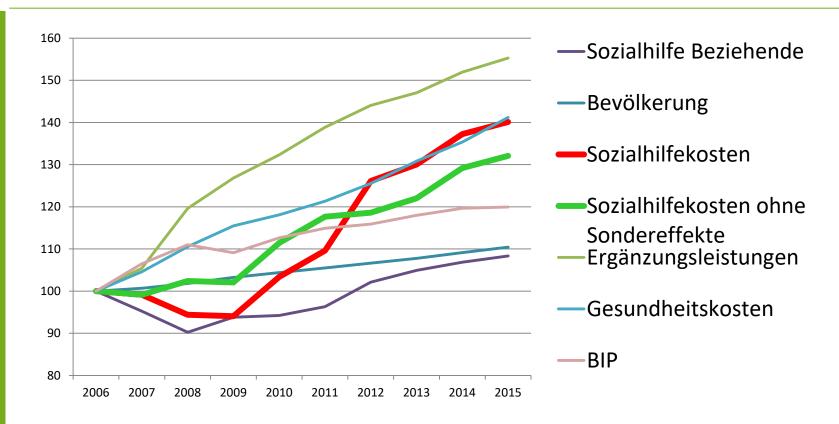


Population: ménages fiscaux où le contribuable principal est âgé entre 26 et 64 ans, N = 246 704.

Les ménages fiscaux dont le revenu disponible équivalent est de 200 000 francs et plus ne sont pas inclus.

Aus: Rapport social vaudois 2017

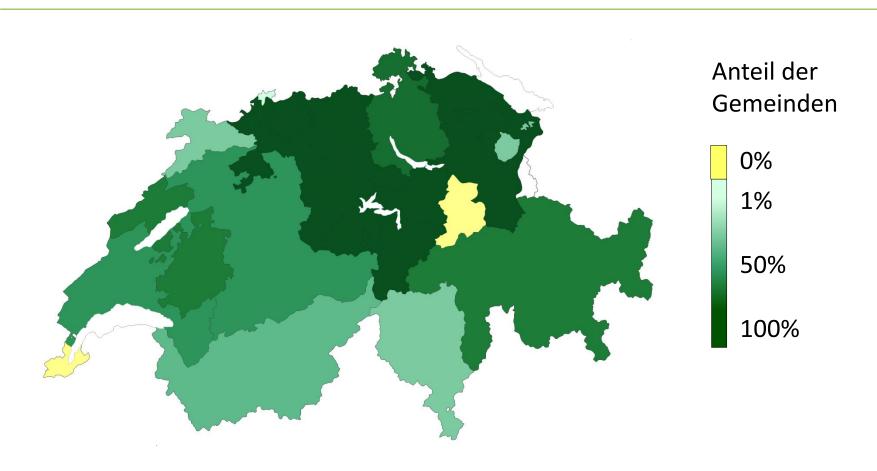
Herausforderung Kostenentwicklung



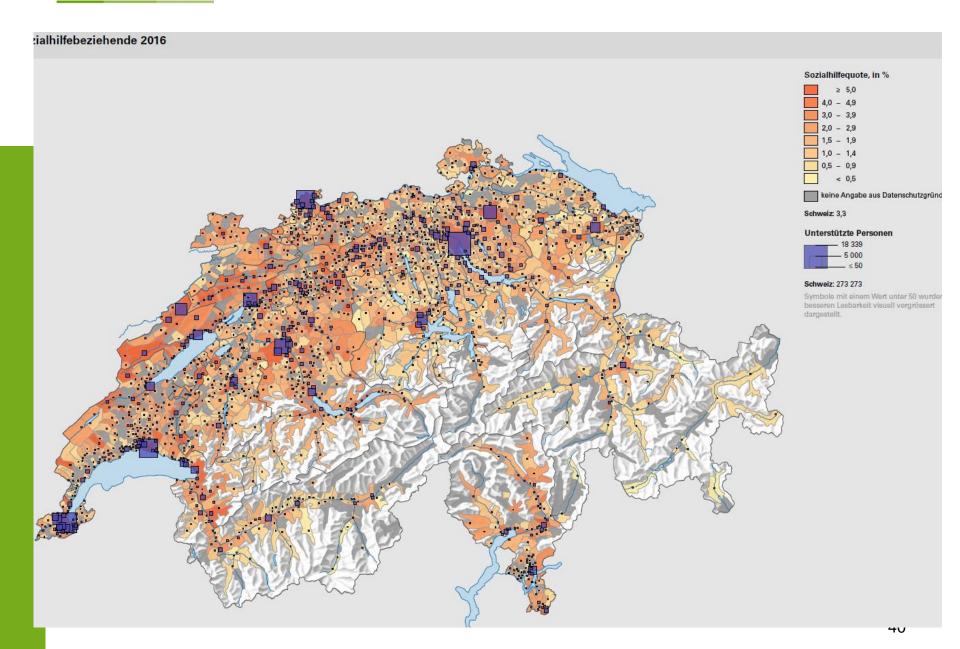
Total CHF 2,6 Mia, entspricht 1,7% der Gesamtausgaben für soziale Sicherheit Aus: SKOS (2017): Kostenentwicklung in der Sozialhilfe. Kommentar zum Bericht des Bundesrates (6.9.17)

Die SKOS als Beispiel, wie die föderale Schweiz funktioniert

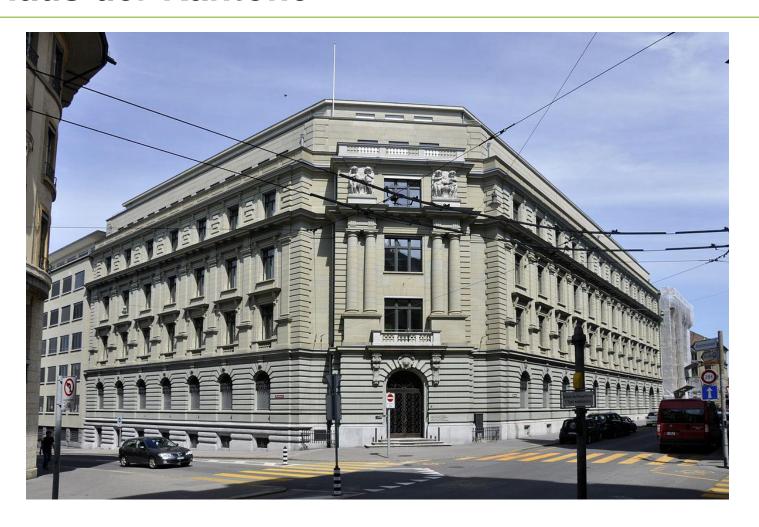
Vertikaler Ausgleich: Kanton-Gemeinden



Quelle: Monitoring Sozialhilfe SKOS 2016



Haus der Kantone



Direktionskonferenzen

- Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK)
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)
- Konferenz Kantonaler Energiedirektoren (EnDK)
- Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und -direktoren (FDK)
- Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL)
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)
- Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD)
- Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV)
- Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF)
- Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)
- Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren (VDK)
- Konferenz Kantonaler Landwirtschaftsdirektoren (LDK)







Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEn)

Ausgabe 2014, deutsche Version

Modèle de prescriptions énergétiques des cantons (MoPEC)

Edition 2014, version allemande

Modello di prescrizioni energetiche dei cantoni (MoPEC)

Edizione 2014, versione tedesco

S O D K _ Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
 C D A S _ Conférence des directrices et directeurs cantonaux des affaires sociales
 C D O S _ Conferenza delle direttrici e dei direttori cantonali delle opere sociali

Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE)

vom 13. Dezember 20021

Präambel

In Anbetracht dessen,

- dass soziale Einrichtungen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Wohnsitz in einem anderen Kanton offen stehen sollen,
- dass die hierfür nötige Angebotsoffenheit nur spielen kann, wenn die Kostenübernahme zwischen den Kantonen auf der Grundlage einheitlicher Berechnungsmethoden gesichert ist,
- dass eine enge interkantonale Zusammenarbeit im Bereiche der sozialen Einrichtungen anzustreben ist,

beschliessen die Kantone, gestützt auf den Vorschlag der Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren (SODK), im Einvernehmen mit der Konferenz der kantonalen Justizund Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) folgende Vereinbarung:

S O D K _ Konferenz der kantonalen
Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
C D A S _ Conférence des directrices et directeurs
cantonaux des affaires sociales
C D O S _ Conferenza delle direttrici e dei directori
cantonali delle opere sociali

EMPFEHLUNGEN

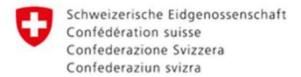
der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)

ZU UNBEGLEITETEN MINDERJÄHRIGEN KINDERN UND JUGENDLICHEN AUS DEM ASYLBEREICH

20. Mai 2016









Arbeitsgemeinschaft für das Jagdhundewesen

Schlussbericht zum Workshop
Wildschwein-Management in der Schweiz – Wie weiter?

Fachkonferenzen

BPUK: Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz

- Fachkonferenzen:
 - Konferenz der Kantonsingenieure (KIK)
 - Konferenz der Kantonsbaumeister und Kantonsarchitekten (KBCH)
 - Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter der Schweiz (KVU)
 - Schweizerische Kantonsplanerkonferenz (KPK)
 - Konferenz der Beauftragten für Natur- und Landschaftsschutz (KBNL)
 - Interkantonale Koordination in der Geoinformation (IKGeo)

GDK: Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren

- Fachkonferenzen:
 - Vereinigung der Kantonsärztinnen und Kantonsärzte der Schweiz (VKS)
 - Vereinigung der Kantonszahnärzte und Kantonszahnärztinnen der Schweiz (VKZS)
 - Kantonsapotheker-Vereinigung (KAV)
 - Verband der Kantons-Chemiker der Schweiz
 - Vereinigung der kantonalen Beauftragten für Gesundheitsförderung

Fachkonferenzen

SODK: Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren

- Fachkonferenzen:
 - Kontaktgruppe der kantonalen AsylkoordinatorInnen und der SODK (KASY)
 - Schweizerische Verbindungsstellenkonferenz OHG (SVK-OHG)
 - Konferenz der kantonalen Beauftragten für Suchtfragen (KKBS)
 - Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung (KKJF)
 - Konferenz der kantonalen Beauftragen für Jugendschutz (KKJS)
 - Schweizerische Konferenz der Verbindungsstellen IVSE (SKV IVSE)
- Andere Organisationen mit kantonaler Beteiligung:
 - Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen der Schweiz
 - Schweizerische Konferenz der IV-Stellenleiter
 - Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS)

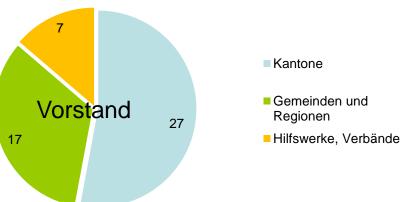
Wer ist die SKOS?

Ein Verein mit rund 900 Mitgliedern:

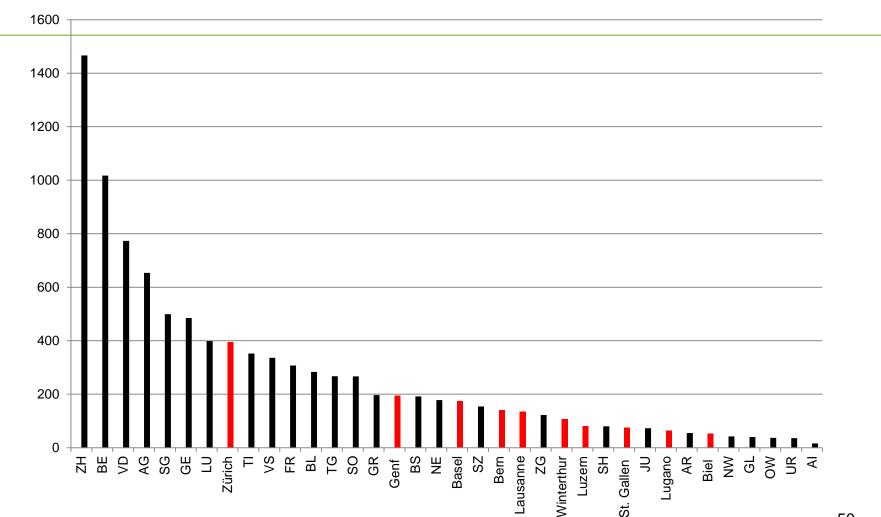
- Alle Kantone und FL
- Die grosse Mehrheit der Gemeinden (oft über regionale Sozialdienste angeschlossen)

Private Fachorganisationen, Hilfswerke und

Bundesämter



Kantone und Städte im Grössenvergleich



Erarbeitung und Abstützung

Verbandspolitisch: Vernehmlassung bei Mitgliedern

Fachlich:
Kommission mit
Fachleuten aus der
Praxis



Politisch:

Genehmigung durch Sozialdirektor/innen SODK Übernahme in kantonales Recht durch kant. Parlamente bzw. Abstimmungen.

Wissenschaftlich:

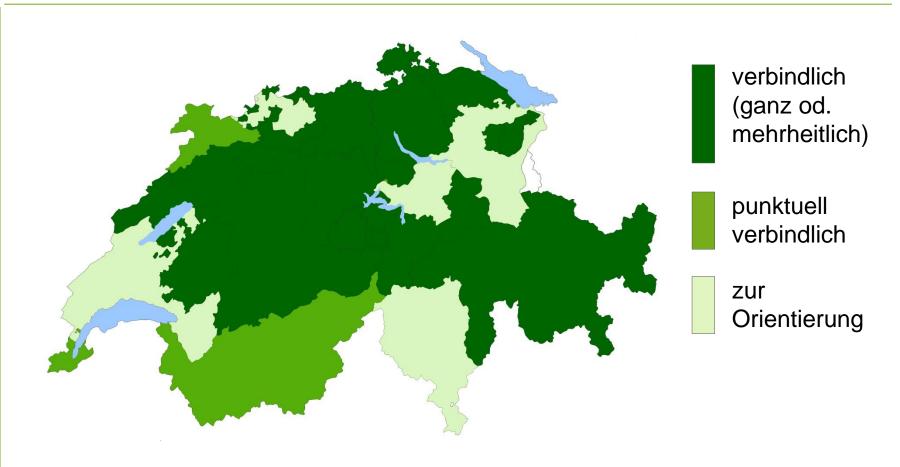
Studie des Bundesamtes für Statistik Weitere Gutachten

Rechtlich:

Gerichtsentscheide auf Ebene Bund und Kantone.

Rechtsgutachten

Anwendung SKOS-RL in den Kantonen



Quelle: Monitoring Sozialhilfe SKOS 2016

Gibt es Alternativen zu den SKOS-Richtlinien?

- Rahmengesetz auf Ebene Bund (Bsp. Raumplanung Art. 75 BV)
- Zielvereinbarung zwischen Bund und Kantonen (Art. 46 Abs. 2 BV) – Beispiel Integrationsprogramme
- Konkordat der Kantone (Bsp. Interkant. Vereinbarung über Soziale Einrichtungen – IVSE)

Entscheid Bundesrat Feb. 2015: Verzicht auf Alternativen. BR begrüsst «die laufenden Bestrebungen zur Stärkung der SKOS-Richtlinien. Diese bilden den notwendigen, verbindlichen Rahmen, welcher in der Sozialhilfe zur Anwendung kommen muss.»

Was braucht es für die soziale Sicherheit?

- Grundkompetenzen, berufliche Ausbildung sowie Nachholbildung sind zu fördern, damit die Integration in den sich wandelnden Arbeitsmarkt gelingt.
- Ein Schwerpunkt ist bei der **frühen Förderung** zu setzen, um Kindern und Jugendlichen, die heute die grösste Gruppe unter den Sozialhilfebeziehenden ausmachen, eine faire Chance in der Gesellschaft zu geben.
- Die **soziale Wohnbaupolitik** ist weiterzuentwickeln, sodass erschwinglicher Wohnraum für Menschen mit tiefem Einkommen zur Verfügung steht.
- Das **System der sozialen Sicherheit muss** ganzheitlich betrachtet werden. Es dürfen keine Massnahmen beschlossen werden, die zu **Kostenverschiebungen** in die Sozialhilfe führen ohne dass Ausgleichsmechanismen eingebaut werden. Ein besonderer Fokus soll dabei bei der IV, der ALV und den EL liegen.
- Dort, wo strukturelle Armutsrisiken identifiziert werden wie z.B. Familienarmut oder Arbeitslosigkeit bei älteren Personen, sind vorgelagerte Bedarfsleistungen wie Arbeitslosen- oder Familienbeihilfen zu prüfen.
- Die berufliche und soziale Integration von Flüchtlingen und Schutzbedürftigen soll stärker gefördert werden und die dafür anfallenden Kosten sind gerecht zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden zu verteilen.

54